

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 20.04.2010 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbereich liegt westlich der Hohenfurcher Straße (Kreisstraße WM 6) und östlich des Pappelweges in Schwabniederhofen. Die Änderung ist erforderlich im Hinblick auf den geplanten Bebauungsplan „Erlenweg - Pappelweg“ und sie enthält daneben diverse Anpassungen im Umfeld dieses geplanten Bebauungsplans, z.B. bezüglich eines Teilbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Lehmgruben-/ Pappelweg“.

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Vorentwurf zur o.g. Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung (mit Umweltprüfung und Umweltbericht), gefertigt von Architekt Werner Schmidt, Brannenburg, im Juni 2010 wird in der Zeit vom 01.07.2010 bis 23.07.2010 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Sie dient der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Hierzu liegt im genannten Zeitraum der o.g. Vorentwurf, welchem der Gemeinderat Altenstadt die Zustimmung erteilt hat, im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während des o.g. Zeitraums besteht dort die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Altenstadt, den 30.06.2010


Hadersbeck
Bürgermeister

Aushang: 30.06.2010

Abnahme: 26.07.2010 